

# **Kreissportbund Osterholz e.V.**

## **Geschäftsordnung des Vorstandes**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Aufgaben und Entscheidungen der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Satzung, den Aufgabenprofilen, den Beschlüssen des Hauptausschusses und des Kreissporttages.
2. Die Aufgaben der Ausschussmitglieder ergeben sich aus der Satzung, den Beschlüssen des Vorstandes, des Hauptausschusses und des Kreissporttages.

### **§ 2 Geltungsbereich**

1. Der KSB erlässt entsprechend § 16 der Satzung des Kreissportbundes Osterholz zur Durchführung von Sitzungen diese Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsordnung gilt für
  - Vorstandssitzungen
  - Ausschusssitzungen
3. Die Geschäftsordnung gilt als Ergänzung zur Satzung des KSB Osterholz e.V.
4. Sie regelt die Organisation und den Ablauf der Sitzungen.

### **§ 3 Öffentlichkeit**

1. Alle Sitzungen sind nicht öffentlich.
2. Der Vorstand kann jedoch weitere Personen zur Beratung einladen.

### **§ 4 Einberufung und Tagesordnung**

1. Vorstandssitzungen finden 6 Mal im Jahr statt.
2. Bei Bedarf können weitere Termine mit entsprechender Begründung festgelegt oder angepasst werden.
3. Die Termine werden vom Vorstand bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr festgelegt.
4. Die/der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung.
5. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage.
6. Anfragen und Anträge zu Sitzungen sind schriftlich bis 10 Tage vor der Sitzung an die Geschäftsstelle zu richten.
7. Die Vorstandsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder informieren die Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Sitzung, wenn sie nicht an der Sitzung teilnehmen können.

### **§ 5 Beschlussfähigkeit**

1. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist vor der Sitzung festzustellen.

## **§ 6 Sitzungsleitung**

1. Die Sitzung wird von der/dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Falls die/der Vorsitzende verhindert ist, übernimmt die/der Stellvertreter die Sitzungsleitung.
3. Nach Eröffnung der Sitzung wird die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung geprüft.
4. Die Tagesordnung wird in der bekannt gegebenen Reihenfolge behandelt und darüber abgestimmt.
5. Änderungen und Ergänzungen müssen vor Beginn in die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
6. Die Sitzungsleitung erteilt in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort.
7. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind sofort zu behandeln.

## **§ 7 Abstimmung**

1. Abstimmungsberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder.
2. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
3. Der Vorstand bzw. Ausschuss entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit.
4. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt.
5. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
6. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.
7. Möglich ist Zuruf und unwidersprochenes Einvernehmen.
8. Eine geheime Abstimmung kann beantragt werden.
9. Beschlüsse der Ausschüsse und ähnlicher Gremien haben empfehlenden Charakter und bedürfen zur endgültigen Rechtsfähigkeit der Zustimmung des Vorstandes.

## **§ 8 Protokollierung**

1. Über alle Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen.
2. Die Protokolle enthalten Zeit, Ort, Anwesenheit, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse im bestätigten Wortlaut.
3. Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden und vom Protokollanten zu unterzeichnen.
4. Die Zustellung des Protokolls für alle Sitzungen sollte in der Regel innerhalb von 10 Tagen.
5. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Mitglied innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt schriftlich Einwendungen erheben.
6. Über Einwendungen wird in der nächsten Sitzung entschieden.
7. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendung erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

## **§ 9 Änderungen**

Änderungen der Geschäftsordnung beschließt der Hauptausschuss des Kreissportbund Osterholz e.V.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss des KSB-Hauptausschusses vom 12.10.2011 in Kraft